



SwissLife

Antrag auf Einrichtung eines Kollektivrahmenvertrags

Swiss Life Maximo

Formular zurücksetzen

Name Arbeitgeber (genaue Firmenbezeichnung inkl. Rechtsform)

Ansprechpartner

Registernummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

GP-Name

VVR-Nr.

VD

Vermittler-Nr.

Ref.-Nr.

Die genannte Firma ist Antragsteller und Versicherungsnehmer der für die Mitarbeitenden jeweils abzuschließenden Versicherungsverträge. Zur Identifizierung der Firma gemäß GWG bitte zusätzlich das Formular 1613 ausfüllen. Bei Neuabschluss eines Kollektivrahmenvertrags (KRV) sind anfänglich mindestens 10 Mitarbeitende zu versichern.

- ☐ Direktversicherung ☐ Rückdeckungsversicherung
- Vertragsbeginn 01. . Datum (MM.JJJJ)
- Für die angemeldeten Versicherungen gelten einheitliche Rahmenbedingungen gemäß Festlegung zum KRV (Versorgungsrahmen – DV 4341 bzw. PZ 4470).
- Die Beitragszahlung soll erfolgen mittels
☐ SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf (ohne Einzelrechnung pro Police)



IBAN

Kontoinhaber

Lastschrifttermächtigung: Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

. . Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der vertretungsberechtigten Person, Firmenstempel

- ☐ Einzelüberweisung mit Angabe der Versicherungsnummer von folgendem Firmenkonto (Überweisung ohne Einzelrechnung pro Police)

IBAN

Kontoinhaber

- ☐ Einzelrechnung pro Police von folgendem Firmenkonto (Überweisung)

IBAN

Kontoinhaber

- Vereinbarung über die Gestaltungsrechte der Kapitalanlage
Diese Gestaltungsrechte werden sofort und unwiderruflich auf die Versicherte Person übertragen. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- ☐ es gilt abweichend die Besondere Vereinbarung Nr. 16
Wenn Direktversicherung: Diese Gestaltungsrechte stehen dem Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) zu, solange und soweit das arbeitsrechtliche Grundverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherter Person besteht. Erst mit Freigabe der Versicherungsnehmerstellung durch den Arbeitgeber gilt die Übertragung auf die Versicherte Person gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Wenn Rückdeckungsversicherung: Die Gestaltungsrechte stehen dem Versicherungsnehmer zu.

- Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, die Vorvertraglichen Informationen und die Allgemeinen Bedingungen zu den gewählten Versicherungstarifen erhalten zu haben.
Den Personen in der Swiss Life Meldeliste werden bei Beantragung des Versicherungsvertrages die Datenschutzhinweise vom Arbeitgeber übergeben. Sollten Gesundheitsdaten verarbeitet werden, wird diesen Personen das Formular „Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung“ bei Abschluss des Versicherungsvertrages zur Unterschrift ausgehändigt. Die aktuelle Fassung der Datenschutzhinweise und das Formular „Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung“ sind abrufbar unter www.swisslife.de/pk/footer/datenschutz.html.

. . Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Arbeitgebers